

Größter Spitzenverband der Schausteller und Marktkaufleute
Mitglied in der
Weltunion der Großmärkte (WUWM) und der
Europäischen Schausteller-Union (ESU)



Wir machen
Freizeit zum
Vergnügen!

<http://www.bsmev.de>
E-Mail: info@bsmev.de

BSM

Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V.

Hauptgeschäftsstelle: Adenauerallee 48 · 53113 Bonn · Telefon (02 28) 22 40 26 + 22 19 59 · Fax (02 28) 22 19 36

Vorstandschaft im Amt bestätigt

Gesamte Vorstandschaft konnte mit einem überragenden Ergebnis in allen Ämtern bestätigt werden.
Brandschutz gefährdet auf Dauer Vorortskirchweihen.

Vizepräsidenten Georg P. Fischer und Andreas Pfeffer bildeten den Wahlausschuss.



Gratulation an die beiden Geburtstagskinder Rudolf und Otilie Jäckel.
Von links: BLV-Vizepräsident Andreas Pfeffer, Rudolf Jäckel,
2. Vorsitzender Jürgen Wild, Otilie Jäckel,
1. Vorsitzender Adam Kunstmann, BLV-Vizepräsident Georg P. Fischer.



Blick in den Versammlungsraum.

Erlangen – Am Dienstag 18. März um 17 Uhr lud die Bezirksstelle des Bayerischen Landesverbands der Marktkaufleute und der Schausteller e.V. zu ihrer Jahreshauptversammlung in den Gasthof Zur Einkehr ein. Themen waren auch der Brandschutz und die Auswirkungen auf die Vorortskirchweihen von Erlangen. Das Verbot von brantweinhaltenen Getränken wird die Bergkirchweih 2015 treffen.

Brandschutz ist im Bereich der Volksfeste und Kirchweihen ein Thema, das die Grundmanifeste der kulturellen und traditionellen Vorortskirchweihen zerstört. Damit verlieren die Dorfgemeinden ihre eigene Identität, da die Gemeinschaft nicht mehr die Möglichkeit des gemeinsamen Feierns nutzen kann. Der Festplatz muss von Rechtswegen auf die „Grüne Wiese“ verlegt werden, was dazu führt, dass der örtliche gewachsene Gastronom, der das Herz einer jeden Gemeinde ist, ausgeschlossen wird. Die fehlende Vernetzung, örtliche Gastronomie, Marktkaufleute und Schausteller, führen in Zukunft zum Verlust solcher Veranstaltungen. Die Auswirkungen, die im ersten Moment nicht so gravierend aussehen, machen sich aber auf Dauer bei der Gastronomie, dem Einzelhandel und den Dienstleistern bemerkbar. Gerade die bayerischen Wirtshäuser unterliegen derzeit einem Sterben. 2011 gab es bereits in vielen Gemeinden kein Wirtshaus mehr. Deshalb fand auch eine Besprechung zwischen

Ehrungen

Für 20 Jahre Mitgliedschaft in der BLV-Bezirksstelle Erlangen: Peter Kunstmann

Für 25 Jahre Mitgliedschaft in der BLV-Bezirksstelle Erlangen: Sabine Färber, Heinz Müller, Alfred Störzer

Gratulationen

Zu ihren runden Geburtstag konnte die Bezirksstelle Rudolf und Otilie Jäckel mit einem Geschenkkorb gratulieren.

der Stadtverwaltung und den Ortschaften, an der auch Adam Kunstmann teilnahm, statt. Es konnte dabei kein für alle Seiten zufriedenstellendes Ergebnis erreicht werden. Das Streben des Wirtshauses und der Kirchweih schädigen auf Dauer die Dorfgemeinschaft. Hier werden Brauchtum, Tradition und Dorfgemeinschaft gelebt und gepflegt. Das ist bayerisches Kulturgut das von allen, auch von Verwaltung und dem bayerischen Staat, kollektiv für die Bürger geschützt werden muss.

Ein Ärgernis gab es während des Weihnachtsmarktes. Hier wurde eine neue Verbindung zwischen dem Erlanger Weihnachtsmarkt und dem Historischen Weihnachtsmarkt geschaffen. Eine Ausschreibung unterblieb. So konnte keine faire Bewerbung von Eisenbahneigentümern erfolgen.

Zur Bergkirchweih 2015 soll der Schnapsverkauf eingeschränkt werden. Problem ist, dass es nur die traditionellen Schnapsbuden betreffen wird, die keine Erlaubnis mehr bekommen werden. Diese haben auch keine Aussicht mit einem anderen Produkt weiterhin die Bergkirchweih zu beschicken. Die Cocktailstände, Bierkeller und Zelte können auf ihre alkoholfreien und normalen alkoholische Getränke zurückgreifen, werden aber dennoch unter dieser Entscheidung ‚keine brantweinhaltige Getränke mehr auf dem Berg‘ leiden. Auch war im Gespräch die Stammwürze des Bieres herabzusetzen. Hier scheiden sich aber die Geister. In dem Moment wo die Stammwürze verringert wird, handelt es sich nicht mehr um das traditionelle Festbier anlässlich der Erlanger Bergkirchweih. Die Werbung 2013 wurde von der Stadtverwaltung drastisch eingeschränkt. Alternativ wurde deshalb eine neue Werbeschiene mit Anhänger, die an markanten Stellen aufgestellt wurden, eingeführt. Für 2014 ist eine Lockerung in Sicht. Vereine dürfen aufgrund eines Stadtratbeschlusses wieder werben. Einziges Manko war, dass die Sachbearbeiterin zuerst nichts von dem Beschluss wusste und danach daran zweifelte, ob der eingetragene Verein zur Förderung von Messen und Märkten als Verein gilt.

Erfreulicherweise wurde der BGN-Gefahrentarif für Schausteller und Circusse von 36,0 auf 24,43 für die

beschlossen, die freiwillige Unternehmensversicherung auch in der Gefahrentarifstelle ihres Unternehmens zu veranlagern. Für kleine und mittlere Unternehmen ein Schlag ins Gesicht. Lag bisher der Beitrag für einen Unternehmer bei 579,32 €, werden jetzt 2.845,41 € fällig.

Hämisch klingt dann der Satz: *Trotz gestiegener Beiträge gilt: Die freiwillige Versicherung der BGN für Unternehmer ist kein Luxus, sondern ein starkes Stück Existenzsicherung.* Eine Existenzsicherung die sich kleine und mittlere Familienbetriebe nicht mehr leisten können! Es wurde die Politik angesprochen. Einer mit dem Sozial am Anfang hielt es nicht einmal für nötig, ein kurzes Antwortschreiben zu senden. Einzig und allein die Bundestagsabgeordnete Marlene Mortler setzte sich mit der Berufsgenossenschaft in Verbindung. „Man muss bedenken, es ist nicht das Ressort von Mortler, dennoch hat auch sie hier Handlungsbedarf gesehen“, so Jürgen Wild. Wild bedankte sich deshalb für ihren Einsatz und verlas das Antwortschreiben der BGN. Hier zeigte Hauptgeschäftsführer Klaus Marsch auf, dass sich die Marktkaufleute und Schausteller, die sich für die freiwillige Unternehmensversicherung entschieden hatten, von 2008 mit 820 Versicherten auf 203 Versicherte bis Ende 2013 reduzierte. Damit war für die BGN die Entscheidung, diese nicht mehr tragfähige Tarifstelle zu streichen. Marsch hat aber zugesagt, dass dieses Anliegen noch einmal in das Ehrenamtsgremium des BGN Gefahrenausschusses getragen wird. Wild betonte, dass die Vorgehensweise der BGN nicht bemängelt werden kann. Aber es wurde hier nicht die soziale Seite seitens der BG berücksichtigt. Gerade diese letzten 203 Versicherten stehen jetzt im Regen. Es bleibt auch anzumerken, dass es keine private Versicherung gibt, die die gleichen Leistungen erbringt, wie sie die BG erbrachte. Die Hinterfragung der Angebote bei einigen Versicherern hat dieses aufgezeigt.

Fachberater Schausteller, Frank Eschenbacher hat hingegen mit der neuen EN 13814 zu kämpfen. Neuestes Problem ist nun aufgetreten. Die Prüfstellen können nicht rechtzeitig zur nächsten jetzt fälligen Verlängerung die geforderten Vorprüfberichte ausarbeiten. Kulanterweise wird diesen Fahrgeschäftsinhaber eine dreimonatige Genehmigung ausgestellt, damit diese weiterhin ihr Geschäft betreiben können. Es ist aber nicht abzusehen, ob in dieser Frist die geforderten Vorprüfberichte vorliegen. Fakt ist in jedem Fall, dass

es mittlerweile eine 3-Stufengenehmigung gibt. Die erste, kostenpflichtige ist die dreimonatige Ausnahme-genehmigung, gefolgt von einer begrenzten Verlängerung von einem Jahr und erst dann werden bei der nächsten Prüfung die Fristen entsprechend wieder angepasst. Ein anderer Fahrgeschäftsinhaber hat berichtet, dass sein Geschäft erst um ein Jahr verlängert wurde. Nach der Änderung der Entscheidungshilfe würde dieses Geschäft aber für zwei Jahre verlängert. Die Verlängerungsbehörde hat dieses auch in Betracht gezogen. Nun steht in dem Raum, was kostet diese Änderung der Genehmigung?

Dieses ist auch der Grund der Klage, erklärte Vizepräsident Georg P. Fischer. In einem Sonderfond haben sich bereits mehrere Schausteller und Vereine eingetragen. Hier brauchen zwei Kollegen kollektive Unterstützung von allen Schaustellern und auch von Marktkaufleuten, die auch im weiten Rahmen davon betroffen sind. Unterstützer können ihre Förderung für den Erhalt unserer Fahrgeschäfte älterer Bauart mit einem Beitrag auf das nebenstehende Konto leisten.

Neuwahlen

Bei den Wahlen konnte die Vorstandschaft wieder in ihrem Amt bestätigt werden und der eine oder andere konnte sein Ergebnis gegenüber den Vorjahren sogar verbessern. „Ich habe nun das dritte Mal das hinter mir, was unsere OB-Kandidaten noch vor sich haben“, so 2. Vorsitzender Jürgen Wild. BLV-Vizepräsident Pfeffer hatte bereits in seinen Grußwort den regen Einsatz von Wild gewürdigt, da dieser im Präsidium München als Landesschriftführer und beim Verein zur Durchführung des Hersbrucker Altstadtfest als 1. Vorsitzender wieder bestätigt wurde.

(BLV-Pressestelle/Foto: JW)

Wahlergebnis auf einen Blick

1. Vorsitzender Adam Kunstmann

2. Vorsitzender Jürgen Wild

1. Kassiererin Sabine Kunstmann

2. Kassier Ludwig Keppner

1. Schriftführerin Gabriele Distler

2. Schriftführer Rudolf Jäckel

Fachbereichsvorsitzender für Schausteller:

Frank Eschenbacher

Fachbereichsvorsitzende für reisende

Festgastronomie: Nadja Kunstmann

Aktuelles aus der Lebensmittelüberwachung

Im Anschluss an seine Landesdelegiertenversammlung am 18. März in Detmold lud der Landesverband der Lebensmittelkontrolleure NRW im öffentlichen Dienst e.V. zu einer Podiumsdiskussion mit interessierten Kreisen ein. Seitens der Lebensmittelkontrolleure standen mit dem bisherigen Landesvorsitzenden Konrad Etteler, seinem Nachfolger Hans Peter Riedmüller, dem Vorsitzenden des Bundesverbandes Martin Müller und Bernd Stumm, bekannt aus der Fernsehreihe „Achtung Kontrolle“, für Fachvorträge und Antworten

aus dem Fachpublikum zur Verfügung. Der BSM war durch Hauptgeschäftsführer Werner Hammerschmidt vertreten.

Aus der Themenliste:

Gesetzliche Änderungen bei der Allergenkennzeichnung

Die sog. Lebensmittel-Informationsverordnung (EU-Verordnung Nr. 1169/2011) regelt die Lebensmittel- und Nährwertkennzeichnung europaweit einheitlich. Die Regelungen zum allgemeinen Lebensmittel-Kennzeichnungsrecht müssen ab 13.12.2014 zwingend angewendet werden, die Nährwertkennzeichnung wird ab dem 13.12.2016 verbindlich.

Information der Quantitätssicherungs GmbH:

Allergische Reaktionen und Unverträglichkeiten, die von Allergenen in Lebensmitteln ausgelöst werden, haben in den letzten Jahren zugenommen. Betroffene Kunden müssen solche Lebensmittel strikt meiden, da bereits geringe Spuren der Allergene lebensbedrohliche Symptome auslösen können. Sie sind somit beim Einkauf und Genuss von

Konto für Musterklage

Dieses Konto dient ausschließlich der Finanzierung der einstimmig befürworteten Klage.

Zahlungseingänge werden den überweisenden Personen/Organisationen schriftlich bestätigt.

Kontobezeichnung: Interessengemeinschaft Schausteller und Marktkaufleute

Sparkasse Dortmund

IBAN: DE83 4405 0199 0001 2469 25

BIC-Code: DORTDE33XXX

Absender bitte deutlich identifizierbar vermerken, da ansonsten keine Empfangsbestätigung ausgestellt werden kann!

Unterstützen Sie bitte den Kläger in dieser für den Fortbestand unserer Feste und Märkte bedeutsamen Maßnahme. Investieren Sie in Ihre Zukunft und die Ihrer Nachkommen!

Diese Allergene sind als Zutat kennzeichnungspflichtig:

- ▶ **Glutenhaltiges Getreide** (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut, Emmer, Einkorn, Grünkern; Vorkommen z. B. in Mehl, Bier, Wurstwaren, Kuchen)
- ▶ **Krebstiere** (z. B. Krebs, Shrimps, Garnelen; Vorkommen z. B. in Suppen, Soßen, Würzpasten)
- ▶ **Eier** (z. B. als Flüssigei, Lecithin, (Ov)-Albumin; Vorkommen z. B. in Mayonnaise, Panade, Dressing)
- ▶ **Fisch** (alle Fischarten; Vorkommen z. B. in Fischextrakten, Würzpasten, Soßen etc.)
- ▶ **Erdnüsse** (z. B. Erdnussöl, -butter; Vorkommen in Gebäck, Schokolade etc.)
- ▶ **Soja** (z. B. als Miso, Sojasoße, Sojaöl; Vorkommen z. B. in Gebäck, Marinaden, Kaffeeweißler)
- ▶ **Milch** (Erzeugnisse wie Butter, Käse, Laktose, Molkenprotein; Vorkommen z. B. in Wurst, Soßen, Kroketten)
- ▶ **Schalenfrüchte** (Mandel, Haselnuss, Walnuss, Kaschunuss, Pecanuss, Paranuss, Pistazie, Macadamianuss, Vorkommen z. B. in Kuchen, Schokolade, Pesto)
- ▶ **Sellerie** (Bleich-, Knollen- und Staudensellerie; Vorkommen z. B. in Wurst, Brühen, Gewürzmischungen)
- ▶ **Senf** (z. B. Senfkörner, -pulver in Dressings, Ketchup, Gewürzmischungen)
- ▶ **Sesamsamen** (z. B. als Sesamöl, Tahin, Gomasio; Vorkommen in Gebäck, Falafel, Marinaden, etc.)
- ▶ **Lupine** (z. B. als Lupinenmehl, -eiweiß in vegetarischen, glutenfreien Produkten)
- ▶ **Weichtiere** (z. B. Schnecken, Tintenfisch, Austern, Vorkommen in Soßen, asiatischen Spezialitäten etc.)
- ▶ **Schwefeldioxid und Sulfid** (E 220-E 228, z. B. in Trockenfrüchten, Wein, Essig)

Lebensmitteln auf zuverlässige Informationen über deren Zusammensetzung angewiesen.

Lose Ware wird in diesem Zusammenhang als Hauptquelle für versteckte Allergene gesehen. Im Handel findet man teilweise bereits Thekenkladden, Waagensysteme oder Informationsterminals mit Informationen zu allergenen Lebensmittelbestandteilen. Mit Hilfe von Restaurantkarten (z. B. „Eine Bitte an den Koch“) können Gäste auf ihre Unverträglichkeiten aufmerksam machen. Dies setzt allerdings voraus, dass das Personal über die Zusammensetzung der Speisen zuverlässig Auskunft geben kann. Da eine flächendeckende Einführung freiwilliger Kennzeichnung bei loser Ware nicht erreicht werden konnte, hat der Gesetzgeber eine neue Regelung zur Allergenkennzeichnung verabschiedet. Ab Ende 2014 müssen daher nun auch Allergene bei loser Ware gekennzeichnet werden.



Von links: Konrad Etteler, bisheriger Landesvorsitzender der Lebensmittelkontrolleure in NRW; BSM-Hauptgeschäftsführer Werner Hammerschmidt; Martin Müller, Vorsitzender des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure; Bernd Stumm, Lebensmittelkontrolleur und der neu gewählte Landesvorsitzende Hans Peter Riedmüller.